

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

Vor Beginn der Tagesordnung erteilt VzBGM Weinzinger AltBGM Schlögl das Wort. Anschließend bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen GR Kirnberger, GR Schmidl, GR Cipak und GR Angerer für die sehr gute Zusammenarbeit.

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

Vorsitz: VzBGM Viktor Weinzinger

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG

Anwesend waren: 30/Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
ANGERER Christoph	PUTZ Christian
BOLLAUF Susanne	RECHBERGER DI Claus
BRUNNER Roman	RÖHRICH Christian
BRUNNER Sebastian	SAVIC Rodoljub
CIPAK Martin	SCHLÖGL Ingrid
ERBEN Karin	SCHMIDL Marga
HLAVKA-DE MARTIN Barbara	SCHWARZ Herbert
JAKSCH Walter	SEDA Michael
KAUKAL Beatrix	STEINBICHLER Ing. Stefan
KIRNBERGER Andreas	
KÖCKEIS Friedrich	TEUFL Thomas
LIEHR Florian	TRENKER Ingrid
	WEINZINGER Manfred
	WEINZINGER Viktor
NEMEC Inge	WISZNIEWSKI Karim
OPPITZ DI Albrecht	WOLKERSTORFER Harald
PANNOSCH Mag. Karl	

entschuldigt:

SYKORA Mag (FH) Jürgen	MARINGER Christiane
MAYER Elisabeth	

Weiters waren anwesend:

WINKLER-WIDAUER Mag. Dr. Claudia	HUMPEL STADir. Burkhard
WOHLMUTH Mag. Jakob	HLAVKA Ing. Nikolaj
GANNESHOFER Christian	
STANEK Josefina, Schriftführerin	WOLEK Isabella

2. Bestellen der Verifikatoren

Für die SPÖ: **PUTZ** GR Christian

Für die ÖVP: **OPPITZ** GR DI Albrecht

Für die LiB&G: **SCHMIDL** GR Marga

Für die FPÖ: **CIPAK** GR Martin

Für die NEOS: **ANGERER** GR Christoph

3. Bestellen eines(r) Schriftführers(in)

STANEK Josefine, **WOLEK** Isabella

GR0646 Wahl des/r Bürgermeisters/in

**Stadtgemeinde Purkersdorf
St. Pölten-Land
Gemeindekennzahl: 31952**

Niederschrift

über die Wahl zum/r Bürgermeister/in der Stadtgemeinde Purkersdorf

Datum: 06.11.2018
Ort: Purkersdorf, Stadt- und Kulturzentrum
Beginn: 19.20 Uhr
Vorsitz: Vizebürgermeister Viktor WEINZINGER

1) Feststellungen

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Neuwahl des Bürgermeisters festgesetzten Frist statt. Es gelten die Bestimmungen des § 115 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 statt.

§ 115

Neuwahl des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters und Ergänzungswahlen in den Gemeindevorstand (Stadtrat) sowie der Ausschüsse

(1) Wenn das Amt des Bürgermeisters dauernd freigeworden ist, muss innerhalb von zwei Wochen die Neuwahl des Bürgermeisters stattfinden. Zu dieser Wahl wird der Gemeinderat vom Stellvertreter des Bürgermeisters einberufen, der auch bis zur Beendigung der Wahl den Vorsitz führt.

Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass anstelle des mit Rechtskraft 30.10.2018 ausgeschiedenen Mitglieds des Gemeinderates Mag. Karl Schlögl Herr Sebastian Brunner vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der SPÖ nachnominiert worden ist; Herr Sebastian Brunner ist am 30.10.2018 als neuer Gemeinderat angelobt worden.

Anwesend sind: siehe Präsenzfeststellung Anzahl: 30

Entschuldigt sind: siehe Präsenzfeststellung Anzahl: 3

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit (22/33) von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

2) Nachwahl des/r Bürgermeisters/in

Das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde ist durch den seit 30.10.2018 rechtskräftigen Amtsverzicht von Mag. Karl SCHLÖGL frei geworden.

Es ist ein Wahlvorschlag schriftlich eingereicht worden, und zwar seitens der SPÖ-Fraktion.

Der Wahlvorschlag lautet auf: GR Ing. Stefan STEINBICHLER

Weitere Vorschläge sind nicht eingebracht worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass unabhängig vom eingebrachten Wahlvorschlag jedes Mitglied des Gemeinderates zum/r Bürgermeister/in gewählt werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass für die Nachwahl des/r Bürgermeisters/in die Regeln des § 99 NÖ Gemeindeordnung gelten.

§ 99

Wahl des Bürgermeisters

(1) Die Wahl des Bürgermeisters findet vor allen anderen Wahlen statt. Wählbar zum Bürgermeister sind nur Mitglieder des Gemeinderates. Von der Wählbarkeit sind Personen ausgeschlossen, die nach den landesgesetzlichen Bestimmungen oder gemäß § 13 des Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetzes, BGBI.Nr. 123/196Z, ihr Amt als Bürgermeister oder Mitglied des Gemeindevorstandes verloren haben, bis zur nächsten Neuwahl des Gemeinderates ab Rechtskraft der Entscheidung, mit dem der Amtsverlust ausgesprochen wurde.

(2) Als gewählt gilt derjenige, auf den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen lauten. Stimmzettel, die auf nicht wählbare Personen lauten, die Namen mehrerer wählbarer Personen enthalten und Stimmzettel, die aus einem sonstigen Grund die Absicht des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sowie leere Stimmzettel (Kuverts) sind ungültig. Stimmzettel, die zwar mehrere Namen, jedoch nur einen wählbaren Bewerber enthalten, sind für diesen gültig.

(3) Kommt die erforderliche Mehrheit nicht zustande, muss eine engere Wahl durchgeführt werden. Bei der engeren Wahl können nur mehr die zwei Personen gewählt werden, die bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. Jede Stimme, die bei der engeren Wahl für eine andere Person abgegeben wird, ist ungültig. Ergibt sich auch bei der engeren Wahl Stimmgleichheit, dann entscheidet das Los.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

GR Roman BRUNNER	SPÖ
GR Andreas KIRNBERGER	ÖVP

Vor der Abstimmung sprechen: GR Schmidl, GR Liehr, GR Angerer

Die mit Stimmzettel vorgenommene geheime Abstimmung ergibt:

abgegebene Stimmen: 30

ungültige Stimmzettel: 2

gültige Stimmzettel: 28

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt begründet:

Nr. 1 leerer Stimmzettel

Nr. 2 leerer Stimmzettel

Von den Gültigen Stimmen lauten auf:

GR Ing. Stefan STEINBICHLER 28 Stimmzettel

Da mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf GR Ing. Stefan Steinbichler lauten, ist **GR Ing. Stefan STEINBICHLER zum Bürgermeister der Stadtgemeinde Purkersdorf gewählt.**

GR Ing. Stefan STEINBICHLER erklärt, die Wahl zum Bürgermeister der Stadtgemeinde Purkersdorf anzunehmen.

Bgm. Ing. Stefan Steinbichler übernimmt den Vorsitz und hält eine Antrittsrede.

Der Niederschrift sind angeschlossen:

- 1) Stimmzettel „Nachwahl Bürgermeister“ geordnet nach „UNGÜLTIG“ und „GÜLTIG“;
GÜLTIGE geordnet nach gewählten KandidatInnen
- 2) Wahlvorschlag SPÖ-Fraktion „Wahl zum/r Bürgermeister/in“

Die Niederschrift wird von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben.

Ende der Ergänzungswahl: 19.50 Uhr

Der Vizebürgermeister:

Der Bürgermeister:

Anwesende Mitglieder des Stadtrates:

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GR0647 Änderungen in Ausschüssen, Entsendungen etc.

Antragsteller: BGM Steinbichler

SACHVERHALT

Herr Mag. Karl Schlögl ist nach der letzten Gemeinderatssitzung aus dem Gemeinderat und allen Mitgliedschaften zu Gremien, in die er von der Stadtgemeinde entsandt worden ist, ausgeschieden.

Als Nachfolger im Gemeinderat ist GR Sebastian Brunner von VZBGM Viktor Weinzinger angelobt worden.

Aufgrund des Wechsels im Gemeinderat sollen über Vorschlag der SPÖ-Fraktion folgende Änderungen in Ausschüssen, Entsendungen etc. vorgenommen werden:

Ausschuss	scheidet aus	wird nominiert
Wirtschaft-Fremdenverkehr-Vereine	Seda	Brunner Sebastian
Jugend und Sport	Putz	Brunner Sebastian
Prüfungsausschuss	Steinbichler	Brunner Sebastian
Ersatz-Ordner Gemeinderat	Wiszniewski	Brunner Sebastian

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen in den Ausschussbesetzungen im Sinne des Sachverhaltes zu.

Die mit dem Amt des Bürgermeisters verbundenen Aufgaben in anderen Gremien gehen automatisch mit der Wahl zum Bürgermeister von Mag. Karl Schlögl auf Ing. Stefan Steinbichler über.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig